

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. IWU/2021/004**

**Stabsstelle 210 - Bauverwaltung**

Federführung: Ulmer, Christine  
Telefon: +49 7021 502-463

AZ:  
Datum: 12.01.2021

**Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen  
ohne Planungsvorlauf 2021  
- Freigabe der Ausschreibungen**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	01.02.2021
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	03.02.2021

**ANLAGEN**

Anlage 1 - Bau-, Liefer- und Dienstleistungen ohne Planungsvorlauf 2021 (ö)

**BEZUG**

**BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:  
Mitzeichnung von: 110, 230, 320, 340, BM, EBM, OVOE, RPA

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

*Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.*

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

### Strategisches Ziel:

- Alle Bildungseinrichtungen verfügen über eine angemessene und sichere Infrastruktur.
- Der Staat unterstützt die Schulentwicklung zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit.
- Die Stadt Kirchheim unter Teck verfügt über funktionsfähige und leistungsfähige Transportnetze.

### Leistungsziel:

- Leistungsziel 2 im Handlungsfeld Bildung: Alle sicherheitsrelevanten Themen in der Infrastruktur werden laufend nach Prioritäten behoben.
- Leistungsziel 5 im Handlungsfeld Bildung: Bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 sind die Voraussetzungen zur Nutzung digitaler Endgeräte geschaffen.
- Leistungsziel 2 im Handlungsfeld Wirtschaftsförderung: Bis 2025 können alle Schulen und Gewerbetreibende einen glasfaserbasierten Internetzugang erhalten.
- Leistungsziel 1 im Handlungsfeld Mobilität, Transportnetze und Sicherheit: Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine flächendeckende, nachhaltige und symmetrische Breitbandversorgung sind geschaffen.

### Maßnahmen:

- Maßnahme 2.04 im Handlungsfeld Bildung: Laufende Umsetzung prioritärer Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes mit dem zur Verfügung gestellten Budget.
- Maßnahme 5.01 im Handlungsfeld Bildung: Es gibt ein Konzept zur technischen Umsetzung der Medienentwicklungsplanung bis zum 31.12.2019.
- Maßnahme 2.02 im Handlungsfeld Wirtschaftsförderung: Bestehende und laufende Maßnahmen zum Aufbau der Breitbandversorgung (Glasfaserausbau) werden aktiv unterstützt und vorangetrieben

### **EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

- Einmalige finanzielle Auswirkungen  
 Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: 1.318.000 Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	THH 02/THH 09
Produktgruppe	1124
Kostenstelle	Siehe Anlage
Sachkonto	Siehe Anlage

Im Finanzhaushalt 1.310.000 Euro

Teilhaushalt	THH02/THH09
Produktgruppe	1125
Investitionsauftrag	Siehe Anlage
Sachkonto	Siehe Anlage

Ergänzende Ausführungen:

Die Freigabe steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtrags 2021.

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE**

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge  
 Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

## **ANTRAG**

Freigabe der in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage IWU/2021/004 aufgeführten Ausschreibungen, vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans 2021 durch das Regierungspräsidium Stuttgart.

## **ZUSAMMENFASSUNG UND ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

Der Nachtragshaushaltsplan 2021 wurde am 16.12.2020 (§ 130 ö) verabschiedet. Im Haushaltsplan 2021 sind verschiedene Baumaßnahmen im Bereich von Gebäuden und Grundstücken sowie bei Beschaffungen und Vergabe von Dienstleistungen vorgesehen.

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Kirchheim unter Teck sind für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen ab einem Auftragswert von 200.000 Euro die Freigaben der Ausschreibungen durch die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderates zu beschließen. Zuständig ist konkret der Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt. Da verschiedene Freigaben die Zuständigkeit des Ortschaftsrates Ötlingen tangieren, ist zudem eine Anhörung in diesem Gremium notwendig.

Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage aufgeführt.

Ein Planungsbeschluss wird nicht herbeigeführt, da für diese Maßnahmen klare Vorgaben bestehen. Um die Vergabeverfahren formell in Gang zu setzen ist aufgrund der Wertgrenzen jedoch die Freigabe der Ausschreibung zu beschließen. Zur Förderung der Sitzungsökonomie werden die Beschlüsse zur Einleitung der verschiedenen Vergabeverfahren daher zu Anfang des Jahres in einem Sammelbeschluss eingeholt.

Die einzelnen Ausschreibungen und Vergaben werden im Laufe des Jahres 2021 durchgeführt werden.

Die Informationspflicht über die Vergabeverfahren besteht bei allen aufgeführten Maßnahmen. Sie werden als Vergabebericht an die Sitzungsprotokolle der zuständigen Gremien angehängt.

Die Freigabe der Ausschreibungen steht unter dem Genehmigungsvorbehalt des Nachtragshaushalts 2021 durch das Regierungspräsidium.